

28. Juli 2022

Ansprechpartner/in: Frau Ulrike Lischka
Dienststelle: Recht
Telefon: 02373 903-1547

Schiedsleute gesucht

Bewerbungsfrist beginnt am 01.08.2022

Die Aufgabe einer Schiedsperson besteht darin, zwischen streitenden Parteien zu schlichten, um auf diese Art und Weise ein gerichtliches Vorgehen gegeneinander zu vermeiden. Es ist nicht die Aufgabe der Schiedsperson zu richten, d.h. ein Urteil zu fällen. Diese Aufgabe bleibt ausschließlich den Richtern vorbehalten. Eine Schiedsperson sucht vielmehr nach Lösungen, die beide Parteien annehmen können. Die Arbeit einer Schiedsperson findet im Vorfeld auch zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung statt und kann somit zu einer Entlastung der Gerichte führen. Das Schiedswesen untersteht der Justiz; allerdings haben die Gemeinden die Wahl der Schiedspersonen zu veranlassen, die nach dem Schiedsamtsgesetz auch von der Gemeindevertretung vorgenommen wird.

Für den **Schiedsamtbezirk Menden – Amtsbereich Menden-Mitte** wird ein/e Schiedsman/-frau gesucht.

Die Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers Günter Maiwurm endet am 15.01.2023. Herr Maiwurm war in bereits zweiter Amtszeit im Amt und steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre befristet. Sie umfasst den Zeitraum vom 16.01.2023 bis 15.01.2028.

Für den **Schiedsamtbezirk Menden – Amtsbereich Menden-Süd** (Ortsteile Asbeck, Lendring-sen, Oesbern) wird ein/e stellvertretende Schiedsman/-frau gesucht.

Die Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers Manfred Bley endet am 03.12.2022.

Die Amtszeit ist auf fünf Jahre befristet. Sie umfasst den Zeitraum vom 04.12.2022 bis 03.12.2027.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt.

Bewerber für dieses Amt müssen gem. § 2 Schiedsamtsgesetz NRW nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann daher nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht bzw. dessen Vermögen durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung beschränkt ist.

Die Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und im jeweiligen Schiedsamtbezirk ihren Wohnsitz haben. Zur Schiedsperson soll ferner nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt Menden gewählt.

Bewerbungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Zeit vom 01. - 31.08.2022 wie folgt möglich:

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Menden, Rechtsabteilung, Neumarkt 5, 58706 Menden. Die Bewerbungen müssen den vollständigen Namen, Vornamen, ggfls. Geburtsnamen, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf des Bewerbers/der Bewerberin enthalten. Sie sollen ferner die Erklärung enthalten, dass dem/r Bewerber/in die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht aberkannt wurde, er/sie nicht unter Betreuung steht und er/sie in der Verfügung über sein/ihr Vermögen durch gerichtliche Anordnung nicht beschränkt ist.

Mündliche Bewerbungen zur Niederschrift können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel. 903-1547) bei der Rechtsabteilung der Stadtverwaltung Menden, Rechtsabteilung, Zimmer A 309, vormittags in der Zeit von 8.15 bis 12.30 Uhr entgegengenommen werden.

Bewerbungen interessierter Personen für beide Ehrenämter sehen wir gern entgegen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31.08.2022.